

## Beschlussprotokoll

Sitzung des Gemeinderats am 23.07.2019

Öffentlicher Teil

### 2 Bürgerfragestunde

**Beschluss:**

Es lagen keine Anfragen vor.

### 3 Finanzausschussbericht 2019

2019/069

**Beschluss:**

Es erfolgt Kenntnisnahme.

Vom Finanzausschussbericht 2019 wird Kenntnis genommen.

### 5 U5 – Verlängerung

2019/123

**Vertrag über die Mitfinanzierung des Landkreises Esslingen**

**Beschluss:**

Dem Vertrag zur Kostenbeteiligung des Landkreises Esslingen an der Verlängerung der Stadtbahnlinie U5 von Leinfelden-Bahnhof bis zur neuen Haltestelle Leinfelden-Neuer Markt wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	0	0

**6 Kindertagesstätte und Jugendzentrum Schelmenäcker**  
**- Baubeschluss -**

**2019/112**

**Beschluss:**

1. Der Bericht zur Entwurfsplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf Grundlage der Kostenberechnung der Entwurfsplanung wird der Baubeschluss zur Umsetzung der Baumaßnahmen gefasst.
3. Der Beauftragung der Architekten, Fachplaner und Gutachter für die Leistungsphasen 4 - 9 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	0	0

**7 Sanierung Schönbuchschule**  
**- Baubeschluss -**

**2019/110**

**Beschluss:**

1. Der Bericht zur Sanierungsplanung für die Schönbuchschule wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf Grundlage der Kostenberechnung der Entwurfsplanung wird der Baubeschluss zur Umsetzung der Baumaßnahmen gefasst.
3. Der weiteren Beauftragung der Architekten und der Fachplaner wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Es erfolgte keine Abstimmung, da der TOP kurzfristig von der Tagesordnung genommen wurde.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

**8 Änderung der Entgeltregelung für Kita- und Schulkindbetreuungs-**  
**einrichtungen der Stadt Leinfelden-Echterdingen**

**2019/114**

**Beschluss:**

1. Die Entgelte für die Kita- und Schulkindbetreuung werden entsprechend dem Grundsatzbeschluss des GR vom 26.07.2016 nach dem Landesrichtsatz 2019/2020 zum 1.09.2019 um 3% erhöht.
2. Darüber hinaus werden die Entgelte für die Kita- und Schulkindbetreuung zum 1.09.2019 um weitere 1,5% erhöht, um die in den Vorjahren ausgesetzte bzw. gekappten Entgelterhöhungen zu einem geringen Teil aufzuholen und den Beitragsanteil der Eltern vor dem Hintergrund des

weiteren Ausbaus der Schulkind- und Kindertagesbetreuung stabil zu halten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	4	0

**9 Vorbereitende Untersuchungen 1. Erweiterung Sanierungsgebiet  
"Historische Mitte Echterdingen"**

**2019/116**

**Beschluss:**

1. Für das im Lageplan des Planungsamts vom 01.06.2018 (Anlage 1) dargestellte Erweiterungsgebiet des Sanierungsgebiets „Historische Mitte Echterdingen“ sollen vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Büros „dieSTEG Stadtentwicklung GmbH“ als Sanierungsbetreuungsbüro und das Stadtplanungsbüro „citiplan“ mit der Erstellung der vorbereitenden Untersuchung zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	0	0

**10 Bebauungsplan "Schelmenäcker Änderung Süd" (25-13/1) mit  
örtlichen Bauvorschriften, Stadtteil Leinfelden**

- Anregungen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und Beschluss der öffentlichen Auslegung
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Billigung von Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebiets

**2019/074**

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Anlage 1 zur Vorlage behandelt.
2. Der Bebauungsplanentwurf „Schelmenäcker Änderung Süd“ (25-13/1) vom 09.05.2016/

11.06.2019, der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Schelmenäcker Änderung Süd“ (25-13/1) vom 09.05.2016/ 11.06.2019 und der Entwurf der Begründung vom 11.06.2019 werden gebilligt und sind von der Verwaltung zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

3. Die durchgeführte Ökokontomaßnahme „Renaturierung des Reichenbachs beim RÜB Örlesweg“ in Musberg wird als Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Plangebiet beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Änderung des Stellplatzschlüssels auf den Faktor 0,9

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	17	0

Beibehaltung des Stellplatzschlüssels mit dem Faktor 1,0

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	9	0

**Abstimmungsergebnis für gesamten Beschluss:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	0	0

**11 "Ortsmitte Musberg"**

**Beschluss der vorbereitenden Untersuchungen nach Baugesetzbuch**

**2019/111**

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet „Ortsmitte Musberg“ wird der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen (VU) nach § 141 BauGB beschlossen. Die Umgrenzung ist im beiliegenden Lageplan des Planungsamts vom 03.06.2019 (siehe Anlage 1) dargestellt.

2. Das Büro „LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH“ und das Stadtplanungsbüro „Citiplan“ werden mit der Erstellung der vorbereitenden Untersuchungen beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	0	0

**12 Bebauungsplanverfahren "Änderung Höfer Äcker" (44-1) mit örtlichen Bauvorschriften, Stadtteil Stetten**

- Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs

- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**2019/120**

- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Änderung Höfer Äcker“ (44-1) vom 17.06.2019 (Anlage 1), dem städtebaulichen Entwurf des geplanten Pflegeheims vom 04.06.2019 (Anlage 3) sowie den bereits vorliegenden Gutachten (Anlagen 4-7) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines 4-wöchigen Aushangs mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	2	0

**13 Bebauungsplanverfahren Aicherweg/Layhweg 2. Änderung (31-19), Stadtteil Echterdingen**

- Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**2019/121**

- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

## Beschluss:

1. Für den Bereich „Aicherweg/Layhweg 2. Änderung“ (31-19) im Stadtteil Echterdingen wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB – ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB – aufgestellt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Planungsamtes zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Aicherweg/Layhweg 2. Änderung“ (31-19) vom 17.06.2019 (Anlage 1).

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs der Planunterlagen mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	0	0

### **14 Bebauungsplan "Änderung Stangen" (32-1/2) mit örtlichen Bauvorschriften, Stadtteil Echterdingen**

**- Anregungen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

**- Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und Beschluss der öffentlichen Auslegung**

**- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**2019/122**

## Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Anlage 1 zur Vorlage behandelt.
2. Der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellte Bebauungsplanentwurf „Änderung Stangen“ (32-1/2) vom 17.06.2019, der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Änderung Stangen“ (32-1/2) vom 17.06.2019 und der Entwurf der Begründung vom 17.06.2019 werden gebilligt und sind von der Verwaltung zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeit über die geänderte Planung im Rahmen einer Bürgerveranstaltung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	0	0

**15 Bebauungsplanverfahren "Feuerwehr Stetten" (45-2/3), Stadtteil Stetten**

- **Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a**

**2019/128**

- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss:**

1. Für den Bereich „Feuerwehr Stetten“ (45-2/3) im Stadtteil Stetten wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 30 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB – ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB - aufgestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 17.06.2019 (Anlage 1).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs der Planunterlagen mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	2	1

**16 Bebauungsplanverfahren "Änderung Gewerbegebiet Sielminger Straße" (51-4) mit örtlichen Bauvorschriften, Stadtteil Stetten**

**- Aufstellungsbeschluss**

**- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1**

**2019/133**

**BauGB**

**- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger**

**öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss:**

1. Für den Bereich „Änderung Gewerbegebiet Sielminger Straße“ (51-4) im Stadtteil Stetten wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.  
Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Planungsamtes zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Änderung Gewerbegebiet Sielminger Straße“ (51-4) vom 17.06.2019 (Anlage 1).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs der Planunterlagen mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	0	0



**17 Änderung der Entgeltordnung der Musikschule Leinfelden-Echterdingen zum 01.09.2019**

**2019/130**

**Beschluss:**

Die Entgeltordnung der Musikschule wird wie in der Vorlage dargestellt zum 01.09.2019 geändert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	0	0

Schriftführung:  
Jutta Goldberg